







Inhaltsverzeichnis

ı.	ALLGEMEINE BESTIMINUNGEN
1.1 1.2	Geltungsbereich
II.	VERSAMMLUNGEN
2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6	Leitung Worterteilung und Rednerfolge Anträge Anträge zur Geschäftsordnung Abstimmungen Protokollierungen
III.	WAHLEN 4
3.1 3.2	Allgemeines
IV.	FUNKTIONSBESCHREIBUNGEN
V.	IN-KRAFT-TRETEN
	Anlagen "Funktionsbeschreibungen"



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsordnung hat die Aufgabe, den Ablauf von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen der Organe der Deutschen Billard-Union zu regeln.
- (2) Die Geschäftsordnung ist verbindlich, sofern die Satzung und die Rechts- und Strafordnung nicht etwas anderes bestimmen. Letztere haben Vorrang vor der Geschäftsordnung.

1.2 Antragsberechtigung

Anträge, Einsprüche, Eintragung in die Rednerliste sind ausschließlich durch den offiziellen Vertreter eines Landesverbandes und die Präsidiumsmitglieder der DBU zulässig.

II. VERSAMMLUNGEN

2.1 Leitung

- (1) Versammlungen von dem nach Satzung und Ordnungen zuständigen Ressortinhaber oder einem seiner Stellvertreter (nachfolgend Versammlungsleiter genannt) eröffnet, geleitet und geschlossen.
- (2) Falls der vorgenannte Versammlungsleiter verhindert ist oder zur Wahl steht, wählen die erschienenen Mitglieder einen Versammlungsleiter aus ihrer Mitte.
- (3) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse (Hausrecht) zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von Einzelmitgliedern bzw. Besuchern auf Zeit oder für die gesamte Versammlungszeit, Unterbrechungen oder Aufhebung der Versammlung anordnen.

Gegen eine Ordnungsmaßnahme ist sofortiger Einspruch des/der Betroffenen unter Berücksichtigung von Tz. 1.2 beim Versammlungsleiter zulässig, über den die Versammlung anschließend ohne Aussprache mit einfacher Stimmenmehrheit zu entscheiden hat, wenn der Versammlungsleiter dem Einspruch nicht stattgibt. Vor Unterbrechung oder Schließung einer Versammlung aus den vorbezeichneten Gründen hat der Versammlungsleiter seine diesbezügliche Absicht bekannt- und den Mitgliedern der Versammlung Gelegenheit zum Einspruch hiergegen zu geben. Es obliegt der Entscheidung des Versammlungsleiters, bei Einsprüchen gegen eine angezeigte Unterbrechung oder Schließung der Versammlung eine Abstimmung hierüber zuzulassen oder selbst hierüber zu entscheiden.

(4) Nach Eröffnung stellt der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheit, die Stimmberechtigung und die Namen der für die Tagung maßgeblichen offiziellen Vertreter fest. Ist ein Vertreter nicht persönlich als solcher bekannt, so hat dieser sein Vertretungsrecht glaubhaft nachzuweisen. Einsprüche gegen die vorliegende Tagesordnung oder Änderungsanträge sind unmittelbar nach Feststellung der Stimmberechtigung zu stellen. Hierüber entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit, wobei eine die Sachlage klärende Darstellung abgegeben werden kann.

2.2

- (5) Die Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.
- (6) Sollte der Versammlungsleiter erkennen, dass mehrere Tagesordnungspunkte oder Anträge ganz oder teilweise das gleiche Ziel verfolgen, so kann er diese zusammenfassend beraten und beschließen lassen.

2.2 Worterteilung und Rednerfolge

- (1) Das Wort erteilt der Versammlungsleiter in der Reihenfolge der aufgestellten Rednerliste. Stellt der Versammlungsleiter fest, dass alle wesentlichen Aussagen zur Sache gemacht wurden, so kann er die Rednerliste schließen und die Abstimmung einleiten. Einem Einspruch gegen die Schließung muss dann stattgegeben werden, wenn die Stimmenmehrheit der Versammlung dies beschließt.
 - Zur Klarstellung einer Situation etc. kann der Versammlungsleiter unabhängig der Rednerliste Personen zu Stellungnahmen auffordern.
- (2) Jeder stimm- und beratungsberechtigte Teilnehmer der Versammlung kann sich an der Aussprache beteiligen. Anderen Versammlungsteilnehmern darf der Versammlungsleiter nur mit Zustimmung des zuständigen Landesverbandes das Wort erteilen. Nach Zustimmung spricht dieser für den Landesverband.
- (3) Berichterstatter und Antragsteller erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache ihres Tagesordnungspunktes bzw. Antrages das Wort. Sie können sich auch außerhalb der Rednerliste zu Wort melden. Ihrer Wortmeldung ist im Regelfall vom Versammlungsleiter nachzukommen. Letztendlich obliegt die Entscheidung hierüber jedoch dem Versammlungsleiter.
- (4) Der Versammlungsleiter kann in jedem Fall außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.

2.3 Anträge

- (1) Änderungsanträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben und diesen ändern oder ergänzen, sind ohne Feststellung der Dringlichkeit zugelassen.
- (2) Für die Zulassung eines Dringlichkeitsantrages ist erforderlich, dass aufgrund des zugrundeliegenden Sachverhaltes der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte. Über die Zulassung ist abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein eventueller Gegenredner dazu Stellung genommen haben. Weitere Debatten hierzu sind unzulässig. Nach Annahme des Antrages erfolgt die Aufnahme in die Tagesordnung. Über die Einordnung in die Tagesordnung befindet der Versammlungsleiter.



2.4 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Debatte und Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein eventuellen Gegenredner gesprochen haben.
- (2) Landesverbände, die zur Sache gesprochen haben, der Versammlungsleiter und Präsidiumsmitglieder dürfen einen Antrag nach Absatz (1) nicht stellen.
- (3) Vor Abstimmung über einen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit sind die Namen der in der Rednerliste noch eingetragenen Redner zu verlesen.
- (4) Wird der Antrag angenommen, so erteilt der Versammlungsleiter nur noch dem Antragsteller oder Berichterstatter auf dessen Verlangen hin das Wort.
- (5) Anträge auf Schließung der Rednerliste sind unzulässig.

2.5 Abstimmungen

- (1) Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung vom Versammlungsleiter bekanntzugeben. Im Regelfall sollen die Anträge, die am weitreichendsten sind, Vorrang haben.
- (2) Sofern ein Antrag nicht in Schriftform vorliegt, ist er vor der Abstimmung auf Verlangen zur Verlesung zu bringen.
- (3) Gibt die Versammlung dem Versammlungsleiter ausdrücklich den Auftrag, den Wortlaut eines Beschlusses im Nachhinein im Sinne des Gewollten zu formulieren, und/oder in die Satzungen und Ordnungen richtig einzugliedern, so ist der Antrag nur dem Grunde nach und nicht im verbindlichen Text vorzutragen.
- (4) Geheime Abstimmungen sind dann durchzuführen, wenn dies mit mindestens 25 v.H. der in der Versammlung anwesenden Stimmen beantragt wird.
- (5) Abstimmungen werden in der Regel per Handzeichen oder Erheben von Stimmkarten offen durchgeführt. Sind die Mehrheiten visuell nicht klar erkennbar, werden die Stimmen durch offene Abfrage ausgezählt. Grundlage hierfür ist die Auflistung der Landesverbände. Bei der ersten Abstimmung nach Abfrage entscheidet das Los darüber, welcher Landesverband beginnt. Bei weiteren Abstimmungen auf Abfrage beginnt der in der Auflistung folgende Landesverband.
- (6) Ergänzungsanträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung. Dies ist dann nicht der Fall, wenn sich der Antragsteller mit einer entsprechenden Änderung seines Ursprungsantrages einverstanden erklärt.
- (7) Der Versammlungsleiter stellt das Abstimmungsergebnis fest und gibt es der Versammlung bekannt. Einwände gegen das bekanntgegebene Abstimmungsergebnis sind unmittelbar vorzutragen.
- (8) Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.



2.6 Protokollierungen

(1) Über die Versammlungen sind Niederschriften zu führen.

Aus Ihnen müssen

- Datum
- Versammlungsort
- Stimmberechtigung
- Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung
- Gegenstände der Beschlussfassung in der Reihenfolge der Behandlung
- die Beschlüsse im Wortlaut
- wesentliche Aussagen von Diskussionsbeiträgen und
- die Abstimmungsergebnisse

ersichtlich sein.

- (2) Die Protokolle sind vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterschreiben und möglichst binnen sechs Wochen in Textform zu versenden.
- (3) Die Protokolle gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach Absendung in Textform Einspruch gegen Form und/oder Inhalt des Protokolls mit entsprechend aussagefähiger, nachvollziehbarer Begründung erhoben worden ist. Einspruchsberechtigte sind die stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer.
- (4) Über Einsprüche gegen Protokolle entscheidet das geschäftsführende Präsidium. Zur Rekonstruktion des Sachverhaltes kann es sich hierbei der Auskunft von Versammlungsteilnehmern bedienen. Bei besonders schwieriger Sachlage kann das Präsidium die Entscheidung über den Einspruch der Mitgliederversammlung überlassen.

III. WAHLEN

3.1 Allgemeines

- (1) Für jede einfach zu besetzende Funktion ist bei mehreren Bewerbern der gewählt, der im ersten Wahlgang die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Wird sie von allen verfehlt, erfolgt ein zweiter Wahldurchgang mit den beiden Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhielten.
- (2) Für jede mehrfach zu besetzende Funktion, kann die Wahl unabhängig von der Zahl der Bewerber in einem Wahlgang durchgeführt werden. Dabei entscheidet die relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

2.2

3.2 Wahl des Aktivenausschusses

- (1) In den Aktivenausschuss werden je zwei aktive Sportler je anerkannter Billard-Spielart auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- (2) Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der A- und B-Kader der DBU, wobei die Aktiven der jeweiligen Spielart die Vertreter ihrer Spielart wählen.
- (3) Gewählt werden können alle Sportler der A- und B-Kader der DBU, die sich zuvor auf einer Wahlliste zur Verfügung gestellt haben. Alle wahlberechtigten Sportler können sich bis zum 31.01. eines Jahres mit gerader Endzahl bei der Geschäftsadresse der DBU in Textform zum Eintrag in die Wahlliste melden. Die Wahlliste wird mit den Wahlunterlagen durch die DBU an die Sportler versandt. Es erfolgt Briefwahl.
- Zum Aktivensprecher für eine Spielart sind die beiden Sportler gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.
 Bei Stimmengleichheit entscheidet zwischen den Sportlern mit gleicher Stimmenanzahl das Los.

IV. FUNKTIONSBESCHREIBUNGEN

Die Anforderungsprofileder Ressortinhaber werden in vom Präsidium zu verabschiedenden Funktionsbeschreibungen beschrieben, die Anlage dieser Geschäftsordnung sind.

V. IN-KRAFT-TRETEN

Vorstehende Geschäftsordnung ist am 08.05.1993 errichtet und in der Mitgliederversammlung vom 16.07.2007 insgesamt neu gefasst worden. Sie ist in der neuen Fassung mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 16.06.2007 in Kraft getreten.





FUNKTIONSBESCHREIBUNG								
Funktion:	Präsident							
I. Formelles:								
1. Bezeichnung	Präsident Deutsche I	Billarc	d-Union					
2. Einordnung	Ü	berste	ellung		Unt	erstellu	ıng	
	Mitarbeiter der GErster unter Glei				 Mitgliederversamml 	ung		
3. Vertretung	vertritt				wird v	ertrete	n von	
	Mitglieder des gf. Präsidiums				extern von 2 Vertretintern vom geschäft			
4. Unterschrift	Vorname	×	Nachname	×	Funktion		Zusatz	
II. Funktion:								
1. Zweck/Ziel	gesamthafte Vertretu Verbandsentwicklung		es Verbandes nach	n innen	und außen sowie Führu	ng und	Steuerung der	
2. Hauptaufgaben	 Erfüllung der Aufgaben nach Satzung, Ordnungen und Beschlüssen Vertretung in und Zusammenarbeit mit nationalen/internationalen Verbänden, Gremien und Instanzen Initiieren von Entscheidungen und Durchsetzung von Beschlüssen im Präsidium, Mitgliederversammlung und Untergliederungen Planung und Kontrolle von Maßnahmen zur Verbandsentwicklung Sicherstellung einer effektiven Präsidiumsarbeit Zusammenarbeit mit Förderern/Sponsoren, Medien und der öffentlichen Hand 							
3. Kompetenzen	 Bestimmung der 	Leitlin	gemäß § 26 BGB nien der Verbands zw. ableitbar aus §	arbeit	ußen ı, Ordnungen, Beschlüss	en		
4. Verantwortung	ten, öffentliches	Ersch	g, Ordnungen und einungsbild des V persönliche Weite	erband		ushalt,	Rechtsverbindli	ichkei-
III. Profil:								
1. Muss	 Erfahrung in Leitungsarbeit von Sportorganisationen oder Führungspositionen ehrenamtlich tätig guter Leumund zeitliche Verfügbarkeit: ca. 15 Wochenenden und ca. 10 Stunden je Woche 							
2. Soll	 Fremdsprachen für die internationalen Verbandskontakte Umgang mit Medien Führerschein PKW zeitliche Verfügbarkeit: ca. 3 Wochenenden und 5 Stunden je Woche zusätzlich verwertbare Kontakte einbringen 							
3. Kann	 hat den Sport be 	triebe	en bzw. betreibt ihr	1				





			FUNKTIONSB	ESCHREII	BUNG					
Funktion:	Vizepräsider	nt Finanzer	n und Verwaltur	ng						
I. Formelles:										
1. Bezeichnung	Vizepräsiden	izepräsident Finanzen und Verwaltung								
2. Einordnung		Über	stellung			Unter	stellung			
	 Mitarbeite 	er der Gesc	häftsstelle (Buch	ihaltung)		erversammlu sführendes I				
3. Vertretung	vertritt					wird ver	treten von			
	 Mitgliede 	Mitglieder des gf. Präsidiums				dium				
4. Unterschrift	Vorname	×	Nachname	×	Funktion	×	Zusatz			
II. Funktion:										
1. Zweck/Ziel	bezogen auf	Finanzen: F	achzuständiger	und Vertre	tung des Verba	andes nach i	nnen und auß	en		
2. Hauptaufgaben	 Erfüllung Erstellung Aufstellur Vertretun Vertretun Initiieren und Dritte Beitrag zi 	und Dritten – Beitrag zur effektiven Präsidiumsarbeit – aktive Beteiligung an der Gesamtentwicklung der DBU und deren positiven Darstellung nach innen								
3. Kompetenzen	Mitbestimim Detail recht)fachspezi	imung und geregelt in	etungsrecht nach Vertretung der L bzw. ableitbar au tlinienkompetenz n	eitlinien de Is Satzung,	r Verbandsarbe Ordnungen, B	eit insbesond Jeschlüssen	dere ressortbe (insbesondere	Zeichnungs-		
4. Verantwortung	Haushalt,öffentlichverantwo									
III. Profil:										
1. Muss	Erfahrungehrenami	g im Verbar :lich tätig	bswirtschaft, Red ndswesen eit: ca. 6 Wocher				g und Bilanzer	n)		
2. Soll	weitere V		on (z.B. Steuerb it (Betriebsprüfur verbänden		schaftsprüfer,	Bilanzbuchh	alter, Finanzco	ontroller)		
3. Kann	FremdspiFührerschverwertba	nein (PKW) are Kontakt	-	n						





			FUNKTIONSE	BESCHREII	BUNG					
Funktion:	Vizepräside	nt Öffentlic	chkeitsarbeit/Ma	rketing						
I. Formelles:	'									
1. Bezeichnung	hnung Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit/Marketing									
2. Einordnung		Übe	rstellung			Unter	rstellung			
	Pressesp	orecher			Mitgliedegeschäfts	rversammlu sführendes	ng Präsidium			
3. Vertretung		V	ertritt			wird vei	rtreten von			
	 Mitgliede 	Mitglieder des gf. Präsidiums				dium				
4. Unterschrift	Vorname	×	Nachname	×	Funktion	×	Zusatz			
II. Funktion:										
1. Zweck/Ziel			eitsarbeit und Ma Führung und Ste				ung des Verba	andes nach		
2. Hauptaufgaben	 Erfüllung Planung Federfüh Entwicklu Zusamme Initiieren Unterglie Beitrag z aktive Be 	 Federführung bei der Konzipierung und Durchführung von Veranstaltungen Entwicklung und Umsetzung von Vermarktungsstrategien Zusammenarbeit mit Förderern/Sponsoren, Medien und der öffentlichen Hand Initiieren von Entscheidungen und Durchsetzung von Beschlüssen im Präsidium, gegenüber/mit Untergliederungen und Dritten Beitrag zur effektiven Präsidiumsarbeit aktive Beteiligung an der Gesamtentwicklung der DBU und deren positiven Darstellung nach innen und außen 								
3. Kompetenzen	 Mitbestim 	nmung und	etungsrecht nach Vertretung der L ı bzw. ableitbar a	eitlinien de	r Verbandsarbe	eit insbeson	dere ressortbe	ezogen		
4. Verantwortung	Sponsore – öffentlich	enverträger es Erschei	ıng, Ordnungen u n nungsbild des Ve e persönliche We	erbandes		dere Überw	achung der Ei	inhaltung von		
III. Profil:	, 									
1. Muss	ehrenamfachspezErfahrung	 sicheres sprachgewandtes Auftreten ehrenamtlich tätig fachspezifische Erfahrung Erfahrung im Umgang mit Medien und modernen Kommunikationsformen zeitliche Verfügbarkeit: ca. 12 Wochenenden, ca. 5 Stunden je Woche (z.B. Aktionen) 								
2. Soll	FremdspFührersc	rachen hein	ontakte einbringe e Verfügbarkeit: c		en je Woche					
3. Kann	- hat den S	Sport betrie	ben bzw. betreib	t ihn						





		FUNKTIONSBES	CHREIBUNG	G						
Funktion:	Vizepräsident Leis	tungssport								
I. Formelles:										
1. Bezeichnung	ng Vizepräsident Leistungssport									
2. Einordnung		Überstellung		U	nters	tellung				
	 Sportwarte 			Mitgliederversageschäftsführe	amml ndes	ung Präsidium				
3. Vertretung		vertritt		wire	l verti	reten von				
	 aus dem gf. Prä 	ısidium		 Mitglieder des Ifall Sportwart 	gf. Pı	räsidiums und im	Einze-			
4. Unterschrift	Vorname	x Nachname	×	Funktion	x	Zusatz				
II. Funktion:										
1. Zweck/Ziel	bezogen auf den Le Steuerung von Verb	eistungssport: Vertretung bandsentwicklung	des Verband	des nach innen und	auße	n sowie Führung	und			
	Leistungssportb Dopingbeauftrag Erstellung und F Leitung der gem Vertretung in un (nach Präsidium Initiieren von En Planung und Ko Beitrag zur effel Sicherstellung d Zusammenarbe aktive Beteiligur und außen	gter (Einhaltung der IOC Fortschreibung des Strukneinsamen Fachtagung ond Zusammenarbeit mit rensbeschluss/aktueller Erintscheidungen und Durclontrolle von Maßnahmen ktiven Präsidiumsarbeit der Organisation des Leist mit Förderern/Sponsong an der Gesamtentwick	-Dopingrichtleturplanes der Sportwart nationalen/int fordernis auc nsetzung von zur Verband stungssportberen, Medien uklung der DB	inien, Dopingkontrol te aller Spielarten ternationalen Verbär th gesamt-/verbands n Beschlüssen im Pra dsentwicklung etriebes und der öffentlichen til und deren positive	len) nden, politis äsidiu Hanc en Da	Gremien und Ins sch) um und LV I arstellung nach ir	stanzen			
3. Kompetenzen	 Mitbestimmung 	/ertretungsrecht nach au und Vertretung der Leitli elt in bzw. ableitbar aus S	inien der Verl	bandsarbeit insbeso	ndere		1			
4. Verantwortung	ten, öffentliches	atzung, Ordnungen und Erscheinungsbild des V ür die persönliche Weiter	'erbandes		shalt	, Rechtsverbindli	chkei-			
III. Profil:										
1. Muss	sportspezifischeehrenamtlich tätzeitliche Verfügl		nden, ca. 5 S	Stunden je Woche						
2. Soll 3. Kann	hat den Sport beverwertbare Kor			Woche						





			FUNKTIONSE	BESCHREIE	BUNG					
Funktion:	Vizepräsiden	t Breiten-	und Zielgruppe	ensport						
I. Formelles:	- 									
1. Bezeichnung	Vizepräsident	Vizepräsident Breiten- und Zielgruppensport								
2. Einordnung		Übe	rstellung			Unte	rstellung			
	- Breitenspe	ortbeauftra	agter			erversammlı sführendes				
3. Vertretung		V	ertritt			wird ve	rtreten von			
	 Mitglieder 	des gf. Pr	räsidiums			ern des gf. F portbeauftra	Präsidiums und agter	l im Einzelfall		
4. Unterschrift	Vorname	Vorname X Nachname X			Funktion	×	Zusatz			
II. Funktion:										
1. Zweck/Ziel			n- und Zielgruppe Führung und Ste				etung des Verb	andes nach		
2. Hauptaufgaben	 Erfüllung of Breiten- u Bearbeitu Sicherstel mit den U Vertretung (nach Prä Initiieren v Unterglied Planung u Beitrag zu aktive Bet und außer 	 bezogen auf den Breiten- und Zielgruppensport: Erfüllung der Aufgaben nach Satzung, Ordnungen und Beschlüssen insbesondere Organisation des Breiten- und Zielgruppensport Bearbeitung von Ehrungsanträgen Sicherstellung der Organisation des Breiten- und Zielgruppensport insbesondere in Zusammenarbeit mit den Untergliederungen Vertretung in und Zusammenarbeit mit nationalen/internationalen Verbänden, Gremien und Instanzen (nach Präsidiumsbeschluss/aktueller Erfordernis auch gesamt-/verbandspolitisch) Initiieren von Entscheidungen und Durchsetzung von Beschlüssen im Präsidium und den Untergliederungen Planung und Kontrolle von Maßnahmen zur Verbandsentwicklung Beitrag zur effektiven Präsidiumsarbeit aktive Beteiligung an der Gesamtentwicklung der DBU und deren positiven Darstellung nach innen 								
3. Kompetenzen	 Mitbestim 	mung und	etungsrecht nach Vertretung der L bzw. ableitbar a	eitlinien der	Verbandsarb	eit insbeson	dere ressortbe	ezogen		
4. Verantwortung	ten, öffent	tliches Ers	ıng, Ordnungen u cheinungsbild de e persönliche We	es Verbande	S	ndere Haus	halt, Rechtsve	rbindlichkei-		
III. Profil:										
1. Muss	sportspezehrenamtzeitliche V	lich tätig	ahrung eit: ca. 10 Woch	enenden, ca	ı. 5 Stunden je	e Woche				
2. Soll	Führerschzusätzlichhat den SverwertbaFremdspr	e zeitliche port betrie re Kontakt achen) Verfügbarkeit: c ben bzw. betreib te einbringen	t ihn	n je Woche (z	.B. für Aktio	nen)			
3. Kann	kann ressFremdspr		eifend tätig werde	en						





			FUNKTIONSB	ESCHREIB	UNG					
Funktion:	Generalsekr	etär (hauptb	eruflich)							
I. Formelles:										
1. Bezeichnung	Generalsekre	Generalsekretär								
2. Einordnung	Überstellung Unterstellung									
	 Mitarbeite 	er der Gesch	näftsstelle		 geschäft 	sführendes f	Präsidium			
3. Vertretung		vertritt				wird ver	treten von			
	 Mitgliede 	r des gf. Prä	sidium nach De	legation	 Mitgliede 	er des gf. Prä	asidiums			
4. Unterschrift	Vorname	×	Nachname	×	Funktion	×	Zusatz			
II. Funktion:										
1. Zweck/Ziel			der Geschäftsste Sachnotwendigl		gabenerledigu	ıng nach We	eisung des/Abs	stimmung mit		
2. Hauptaufgaben	Bearbeitu Zusammenationale Initiieren Vertretun (nach Prä Kontrolle öffentlich Beitrag z aktive Be und auße	 Führung und Steuerung der Geschäftsstelle in der Tagesarbeit, bezogen auf Personaleinsatz und Bearbeitung von kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben Zusammenarbeit mit externen Arbeitspartnern, insbesondere Wirtschaft, Medien, öffentliche Hand, nationale und internationale Verbände Initiieren und Vorbereiten von Entscheidungen des gf. Präsidiums Vertretung in und Zusammenarbeit mit nationalen/internationalen Verbänden, Gremien und Instanzen (nach Präsidiumsbeschluss/aktueller Erfordernis auch gesamt-/verbandspolitisch) Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen, Satzung, Ordnungen und Beschlüssen sowie Vorgaben der öffentlichen Hand und Dritter und Eingriff zur Abwendung von Verstößen Beitrag zur effektiven Präsidiumsarbeit aktive Beteiligung an der Gesamtentwicklung der DBU und deren positiven Darstellung nach innen und außen Einzelheiten regelt der Arbeitsvertrag 								
3. Kompetenzen	ErledigurBeschlüs	ng von Sach sen und im I	chtigung zur Un aufgaben und I Rahmen vorgeg e Erledigung de	Personalent ebener Buc	scheidungen dgets			, Ordnungen,		
4. Verantwortung	 Disziplina disziplina 	ar- und Fach risch)	g, Ordnungen u verantwortung f persönliche We	ür die Mitark	oeiter der Ges			nur		
III. Profil:										
1. Muss	fundiertesicheresErfahrung	sprachgewa	(kaufmännische ndtes Auftreten g mit Medien un		· ·	•				
2. Soll	Führerschhat den S	zifische Erfal hein (PKW)	en bzw. betreibt	ihn						
3. Kann	 kann inha 	altlich durch	Fremdleistung e	erbracht wer	den					





	FUNKTIONSBESCHREIBUNG						
Funktion:	Sportwart (der Spielart)						
I. Formelles:							
1. Bezeichnung	Sportwart (Spielart)						
2. Einordnung	Überstellung Unterstellung						
	 Leistungskadern (weisungsbefugt) Sportbetrieb auf Bundesebene, im Sinne eines Administrators Sportwartetagung gf. Präsidium 						
3. Vertretung	vertritt wird vertreten von						
	 fachspezifisch den Vizepräsident Leistungssport nach Einzelabsprache durch den Vizepräsidenten Leistungssport nach Einzelabsprache 						
4. Unterschrift	Vorname X Nachname X Funktion X Zusatz						
II. Funktion:							
1. Zweck/Ziel	bezogen auf die Spielart: Vertretung der fachspezifischen Interessen des Verbandes nach innen und außen sowie Sicherung und Weiterentwicklung des Sportbetriebes						
	 Erfüllung der Aufgaben nach Satzung, Ordnungen, Beschlüssen und Weisungen des geschäftsführenden Präsidiums Durchführung der Hauptaufgaben entsprechend Satzung, Ordnungen, Beschlüssen und Weisungen, insbesondere spielartbezogen Vertretung der DBU-Interessen im spielartspezifischen Umfeld, vor allem bei Veranstaltungen Sicherung und Weiterentwicklung der Spielart Planung und Kontrolle von Maßnahmen zur Spielartentwicklung Auswahl und Betreuung der spielartspezifischen Leistungskader in Abstimmung mit dem Bundestrainer Koordinierung geeigneter Fördermaßnahmen in Abstimmung mit dem Lehrwart Sicherstellung der Organisation des spielartspezifischen Sportbetriebes aktive Beteiligung an der Gesamtentwicklung der DBU und deren positiven Darstellung nach innen und außen Organisation und Durchführung der Fachtagung der Spielart 						
3. Kompetenzen	 Mitbestimmung und Vertretung der Leitlinien der Verbandsarbeit, insbesondere spielartbezogen im Detail entsprechend Satzung etc. 						
4. Verantwortung	 Durchführung der Hauptaufgaben entsprechend Satzung, Ordnungen, Beschlüssen und Weisungen, insbesondere spielartbezogen verantwortlich für die persönliche Weiterqualifizierung 						
III. Profil:							
1. Muss	 hat den Sport betrieben bzw. betreibt ihn konkrete Erfahrung in der Gestaltung und Durchführung des spielartspezifischen Sportbetriebes, insbesondere Turniere soziale Kompetenz bezogen auf Sportler und Arbeitspartner Erfahrung im Einsatz zeitgemäßer Arbeitsmittel ehrenamtlich tätig zeitliche Verfügbarkeit: ca. 10 Wochenenden, ca. 25 Stunden je Woche, (u.U. 2 x 2 Wochen) Grundfähigkeit im Umgang mit Medien 						
2. Soll	Führerscheinzusätzliche zeitliche Verfügbarkeit: ca. 5 Stunden je Woche						
3. Kann	kann spielartübergreifend tätig werdenFremdsprachenverwertbare Kontakte einbringen						





		FUNKTIONSBESCH	REIBUN	G					
Funktion:	Lehrwart								
I. Formelles:									
1. Bezeichnung	1. Bezeichnung Lehrwart								
2. Einordnung		Überstellung		L	Inters	tellung			
	SchiedsrichterobleBundestrainer/Ho		geschäftsführendes PräsidiumVizepräsident Leistungssport						
3. Vertretung		vertritt		wire	d vertr	eten von			
		 fachspezifisch den Vizepräsident Leistungssport nach Einzelabsprache 			Leistu	ngssport			
4. Unterschrift	Vorname	x Nachname	×	Funktion	×	Zusatz			
II. Funktion:									
1. Zweck/Ziel	Vertretung aller Angel	legenheiten des Lehrwese	ns spiela	rtübergreifend					
	 Erfüllung der Aufgaben nach Satzung, Ordnungen, Beschlüssen und Weisungen des geschäftsführenden Präsidiums Vertretung der spezifischen DBU-Interessen gegenüber dem DSB Erstellung und Fortschreibung der Rahmenrichtlinien Lizenzausbildung Erteilung und Kontrolle der DSB/DBU-Lizenzen Koordination und Leitung des Schiedsrichterwesens Koordinierung geeigneter Fördermaßnahmen in Abstimmung mit den Sportwarten Planung, Koordinierung und Kontrolle von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aktive Beteiligung an der Gesamtentwicklung der DBU und deren positiven Darstellung nach innen und außen Organisation und Durchführung der Fachtagung der Lehrwarte 						innen		
3. Kompetenzen	Mitwirkung und Veim Detail geregelt	ertretung der Leitlinien der in bzw. ableitbar aus Satz	Verband ung, Ord	lsarbeit, bezogen au Inungen, Beschlüsse	if die l en	_ehrarbeit			
4. Verantwortung	Durchführung derverantwortlich für	Hauptaufgaben entsprech die persönliche Weiterqua	end Satz lifizierun	zung, Ordnungen, B g	eschli	issen und Weis	sungen		
III. Profil:									
1. Muss	spielartübergreiferehrenamtlich tätig		n, ca. 10	Stunden je Woche					
2. Soll	Führerschein (PK)zusätzliche zeitlich	W) he Verfügbarkeit: ca. 5 Stu	ınden je	Woche					
3. Kann	verwertbare KontaFremdsprachen	akte einbringen							